

**Wildursprungsschein
für Untersuchung auf Trichinen
im Falle der Trichinenprobenahme durch den Jäger
(§ 6 Absatz 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung)**

Zuständige Behörde:

.....

Nummern der Wildmarke: _____

Wildschwein*): Dachs*):

Jagdbezirk, Erlegeort, Eigenjagdbezirk:

.....

Jäger (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail):

.....

.....

.....

.....

Datum und Unterschrift des Jägers

Erlegungsdatum:

Abgabe an

.....

(Trichinenlaboratorium)

Zeitpunkt: Datum: Uhrzeit:

Prüfbericht Nr.:

Eingangsdatum: Prüfdatum:

Methode*):

Trichinenlarven nach VO (EG) Nr. 2075/2005

Referenzverfahren

Trichomatic

Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen oder Zeitpunkt, zu dem über das erlegte
Großwild verfügt werden darf:

Datum: Uhrzeit:

.....

Unterschrift Untersucher (Trichinenlaboratorium)

.....

*) Zutreffendes ankreuzen

(amtlicher Stempel)

Der Wildursprungsschein ist 2 Jahre lang aufzubewahren

1. Blatt weiß: Untersuchungsstelle zur Weitergabe an zust. Behörde
2. Blatt rosa: begleitet Wildkörper
3. Blatt grün: beauftragter Jäger/Probenehmer.